

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	46=66 (1900)
Heft:	36
Artikel:	Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft
Autor:	Immenhauser, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-97526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nier redete, seine eigenen reichen Erfahrungen gemacht, dass er auf militärischem Gebiete als Autorität aufzutreten das Recht hatte. Und damit komme ich nun auf die militärische Stellung des Dahingeschiedenen zu sprechen, unter dessen Kommando zu stehen auch mir seinerzeit vergönnt war. Berlinger hat in seiner militärischen Laufbahn den Beweis geliefert, dass unser schweizerisches Milizsystem mit seinen eigenartigen Institutionen im Stande ist, Offiziere heranzubilden, welche, ohne das Militärhandwerk als Beruf zu treiben, doch befähigt sind, Truppenkörper in höheren Verbänden zu befehligen. Dazu bedarf es freilich nicht nur der dem Schweizer gleichsam von Natur innenwohnenden Lust und Liebe zum Militärdienst, sondern des unentwegten Fleisses zur Förderung und Mehrung militärischer Kenntnisse und der seltenen Begabung, die es dem Truppensührer ermöglicht, auch in schwierigen Verhältnissen rasch den richtigen Entschluss zu fassen. Wir sehen, wie Berlinger stets bemüht war, seine militärischen Kenntnisse zu mehren, seinen Gesichtskreis zu erweitern. Nachdem er 1862 Infanterieoffizier geworden, trat er schon im Jahre 1865 in den Generalstab und nahm als Stabshauptmann an der Grenzbesetzung im Winter 1871 Teil. Anno 1875 avancierte Berlinger zum Major und Stabschef der VII. Division; anno 1877 zum Oberstleutnant und Regimentskommandanten und erhielt im Jahre 1880 als Oberst das Kommando der XIII. Infanteriebrigade. Nachdem er sich in dieser Stellung vortrefflich bewährt hatte, wurde ihm im Jahre 1888 vom Bundesrat das Kommando der VII. Armeedivision übertragen. Im Jahre 1891 ist der Truppenzusammenzug in der Ostschweiz abgehalten worden, welcher Oberst Berlinger Gelegenheit gab, das ihm von der Behörde entgegengebrachte Vertrauen glänzend zu rechtfertigen. Bei jenen Manövern hat er die seltenen Eigenschaften gezeigt, welche ihn als den berufenen Führer für einen zusammengesetzten Truppenkörper, wie ihn die Armeedivision bildet, erscheinen liessen. Kurz und klar in seinen Dispositionen, die einfachsten Mittel bevorzugend, ein genauer Kenner des Terrains, und dessen Vorteile klug ausnützend, hat er seine Division in mustergültiger Weise zu führen verstanden. Dabei war er von einem Geiste der Offensive erfüllt, der ihn auch in Verhältnissen, wo eine defensive Aufgabe gestellt war, veranlasste, zum Angriff zu schreiten. Dieser offensive Geist entsprach ganz seinem gerade aufs Ziel losstürzenden Charakter; er war aber nur desshalb anwendbar und von Erfolg begleitet, weil Berlinger alle Verhältnisse vollkommen beherrschte, mit den Aufgaben und der Eigenart der verschiedenen Waffengattungen im Gefechte durchaus vertrant war und keine Friktionen auf-

kommen liess. Sein Beispiel wirkte anregend auf das unter seinem Kommando stehende Offizierskorps und die Mannschaft, welche mit unbegrenztem Vertrauen und hoher Verehrung zu ihrem Kommandanten emporblickten.

Im Jahre 1895 nahm Oberstdivisionär Berlinger an dem Kurs für höhere Offiziere des III. Armeekorps Teil. Leider traten in diesem Dienste schon die ersten Anzeichen körperlichen Leidens zu Tage, die ihn später dazu zwangen, dem Militärdienst zu entsagen. Vorher aber wurde ihm die Ehre zu Teil, an Stelle des verstorbenen Obersten Feiss zum Kommandanten des II. Armeekorps ernannt zu werden und so den höchsten Offiziersgrad zu erreichen, welchen unsere Armee im Frieden besitzt. Jene Wahl wurde damals im ganzen Schweizerlande mit Freude aufgenommen. Allein es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, dieses hohe Kommando zu führen und sich auch als Armeekorpskommandant zu bewähren; denn die Krankheit machte weitere Fortschritte und nötigte Oberst Berlinger, im November 1898 seinen Rücktritt zu nehmen.

Wohl hatte der Heimgegangene noch Gelegenheit, in den Sitzungen des Nationalrates, denen er auch nach seinem Rücktritt vom Kommando noch beiwohnen konnte, seine militärischen Erfahrungen zu verwerten, allein leider war sein Wirken nicht mehr von langer Dauer. Am 29. August 1900 hat das treue Herz aufgehört zu schlagen, und trauernd stehen wir am Sarge, der die Hülle des Entschlafenen birgt. Doch wir wollen nicht mit einer Klage schliessen, sondern mit warmem Danke für das selbstlose Wirken des Verstorbenen im Dienste des Vaterlandes und wollen sein Bild festhalten in unsern Herzen als das Vorbild eines ausgezeichneten Bürgers und tapfern Soldaten. Unserem Vaterlande und unserer Armee möge es nie an Männern fehlen, die ebenso treu, ebenso opferfreudig und ebenso erfolgreich dem Lande dienen, wie es Oberst Berlinger gethan hat. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen!

Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft.

(Fortsetzung und Schluss.)

Von unseren Gebirgstruppen, wozu wir die Truppen der Gotthardbefestigungen, der Befestigungen von St. Maurice und die VIII. Division rechnen, abgesehen, hat die Ausbildung der Unterführer und Dispositionseinheiten der Division in erster Linie darauf abzuzielen, dass alle Teile der Division verständnisvoll zusammenwirken zur Erreichung des der Division gesteck-

ten taktischen Zielen, gemäss dem vom Divisionskommandanten gefassten Entschlusse.

Von der Ausbildung der Brigadekommandanten zu Stellvertretern der Divisionskommandanten abgesehen, wird sogar die Kriegsvorbereitung der Unterführer in Divisions- und Korpsmanövern, wo das Gros nicht supponiert ist, sondern marschiert, aufmarschiert, sich entwickelt etc., also mithandelt, mehr gefördert, als in kleineren Manövern. Die Grundsätze der Avantgardeführung prägen sich dem Avantgardekommandanten eher ein, wenn das Gros folgt und nicht bloss supponiert ist; d. h. wenn ein zu kühnes Vorgehen zu einem verspäteten oder partiellen Eingreifen des Gros führt, das die mit Vernichtung bedrohte Avantgarde heraushauen muss, oder wenn ein zaghaftes Vorgehen der Avantgarde den Aufmarsch des Gros aus einem Defile gefährdet. Der Führer einer Seitenkolonne wird richtiger handeln, wenn er den Gefechtslärm bei seinem Gros hört und der Feind sich aus mehreren Marschgruppen entwickelt, als wenn er sich nur einem Detachement gegenüberbefindet und sich die Nachbartruppen beider Parteien in der Phantasie vorstellen muss. Der Führer der Arriéregarde sieht klarer und berücksichtigt Raum und Zeit besser, wenn das zu deckende Gros thatsächlich da ist und abmarschiert. Wir bezweifeln, dass Regiments- und Brigadekommandanten aus kleinen Manövern auch nur annähernd den gleichen Nutzen für ihre Thätigkeit im höheren Verbände ziehen können, als aus der Führung der Marsch- und Gefechtsgruppen in den Korpsmanövern 1899. Was z. B. am ersten Korpsmanövertage und im Kriege zur Vernichtung geführt hätte, wäre im kleinen Manöver, bei supponiertem Gros, vielleicht als muster-gültig hingestellt worden. Motiviert im kleinen Manöver die Kritik ihr Urteil mit Rücksichtnahme auf supponierte Truppen, so ist der Parteiführer selten überzeugt; sieht er aber diese Truppen, so lässt die Übung auch ohne Kritik einen nachhaltigen Eindruck zurück. Die Kriegsgeschichte kennt kaum einen entscheidungsvoller, operativen Entschluss eines Unterführers, als den des Generalmajors von der Goltz, am 14. August 1870 die abziehenden Franzosen entgegen den erhaltenen Befehlen anzugreifen; auch zu solcher operativer Selbstthätigkeit kann ein Unterführer, vom Studium der Kriegsgeschichte und generalstablicher Ausbildung abgesehen, nur in grösseren Manövern herangebildet werden. Aus vorstehenden Ausführungen über Manöveranlagen ist noch zu folgern, dass die Leitung kleiner Manöver verbundener Waffen, in denen die Parteien von Regimentskommandanten geführt werden, den Divisionskommandanten gehört, unter Verwendung der zugehörigen Brigadekom-

mandanten als Schiedsrichter. Der Brigadekommandant ist auf dem Gebiete der Führung verbundener Waffen selbst ein Lernender und es erscheint richtiger, wenn ihm häufiger Gelegenheit gegeben wird zu führen als zu leiten. Das Divisionskommando ist gemäss Militärorganisation die erste Kommandostelle über verbundene Waffen; der Divisionskommandant scheidet auch im Kriege die Marsch- und Gefechtsgruppen aus, bezeichnet ihre Führer und erteilt die Aufgaben; für die Division haben diese Marsch- und Gefechtsgruppen zu arbeiten. Die Übertragung der Leitung von praktischen Übungen, in denen Regimentskommandanten zu Führern verbundener Waffen ausgebildet werden, an die Divisionskommandanten fördert daher das gegenseitige Verständnis und das Zusammenwirken in der Division und erhöht den Einfluss ihres verantwortlichen Führers.

Kleineren Infanteriemäövern, ohne Beziehung von Spezialwaffen kommt als Kriegsvorbereitung eine sehr geringe Bedeutung zu. Detachierte Kompagnien und Bataillone kommen ausser im Sicherungsdienste (wozu auch der Grenzbe-wachungsdienst zu rechnen ist) nur im Gebirgs-kriege und im kleinen Kriege vor. Über den Sicherungsdienst der Infanterie haben wir uns schon ausgesprochen, ebenso über die im Ge-birgskriege auszubildenden Truppen. Im Vor-kurs sind auf jeden Fall Übungen auf dem Ge-biete des kleinen Krieges am wenigsten not-wendig, weil der kleine Krieg gegen die rück-wärtigen Verbindungen des Gegners erst im späteren Verlaufe des Feldzuges eine Rolle spielen kann; zudem giebt bei solchen Aufgaben nicht die Schulung, sondern die Auswahl des Komman-danten den Ausschlag. Gelegentlich fanden auch Regimentsmanöver ohne Beziehung von Spezial-waffen — höchstens etwas Kavallerie — statt. Für solche Manöver sind keine andern als Avant-gardeaufgaben (Avantgarde einer mit Artillerie schwach dotierten Division) kriegsgemäss. Auch hier würde aber in Wirklichkeit bald die ganze Divisionsartillerie auftreten und muss sich daher das Manöver auf die Darstellung eines ganz kurzen Momentes beschränken. Wir haben solchen Regimentsübungen — zu welchen keine Ka-vallerie zugezogen war — vor einigen Jahren beigewohnt. Einmal begann die Übung um 6 Uhr früh und erst um $11\frac{1}{2}$ Uhr wurde das Feuer eröffnet; der eine Regimentskommandant wartete die ganze Zeit über auftragsgemäss in einer Bereitschaftsstellung, der andere Re-gimentskommandant trieb unterdessen Strategie. Auch der Verlauf anderer derartiger Übungen zeigt, dass ein Gefechtsexerzier im Regiments- oder Brigadeverband die Kriegsvorbereitung mehr fördert als Manöver, zu denen keine Artillerie,

unter Umständen nicht einmal Kavallerie bei-gezogen werden kann. Beim Gefechtsexerzieren können unbefriedigende Entwicklungen sofort wiederholt, Fehler auf der Stelle korrigiert werden; auch bei kleinen Manövern mit Gegen-seitigkeit sind jedoch diese Mittel der Aus-bildung ausgeschlossen.

Am meisten Widerspruch hat die Einführung der Armeekorpsmanöver verursacht. Der Armeekorpsverband ist durch Bundesgesetz eingeführt und die Gegner dieser organisatorischen Neuerung nehmen Jahr um Jahr ab, weil sie durch die Erfahrung von deren Zweckmässigkeit überzeugt werden. Kein einsichtiger Offizier, der sich während des letzten Jahrzehntes in operativen Kursen des Generalstabes und Kursen für höhere Offiziere mit Fragen der Landesverteidigung zu beschäftigen hatte, hält es noch für möglich, dass der Armeegeneral die Operationen von 8 Divisionen, ihr Zusammenwirken in der Schlacht, ihren Rück- und Nachschub ohne Zwischen-instanz leiten könne; der Armeekorpsverband erweist sich bei solchen applikatorischen Übungen als unentbehrlich. Man warf den Befürwortern der Armeekorpsmanöver Nachahmung der Gross-staaten vor. Allein für die Führung der stra-tegischen Einheit ist es ganz gleichgültig, ob der Staat nur eine oder mehrere Armeen aufstellt. Musste das Armeekorps an Stelle der Armeedivision zur strategischen Einheit werden, so ist seine Ausbildung im Manöver ebenso unent-behrlich, wie es die Ausbildung der nunmehr aufgelösten Armeeeinheit, der Armeedivision, in früheren Zeiten war.

Es wäre wohl über die schweizerischen Verhältnisse hinausgegangen, wenn wir Armeemanöver einführen, somit die Landesverteidigung im Grossen im Frieden einüben wollten; allein die Schulung der strategischen Einheit, welche die Dispositionseinheit des Armeekommandanten bildet, gehört unbedingt zur Kriegsvorbereitung und da ist es ganz gleichgültig, ob diese Armeeeinheit Armeekorps oder nur Armeedivision heisse.*). Die Ausbildung der Armeeeinheit, des Armeekorps, im Manöver ist ein ebenso notwendiges Glied der Kriegsvor-bereitung der Armee, wie die der Schlachten-einheit, der Division.

Die Armeeeinheit wird nur dann zum ge-schmeidigen und sicheren Werkzeug in der

*) Grundsätzliche Armeekorpsgegner sprechen heute noch von Armeedivisionen. Dies widerspricht nicht nur den Art. 1, 2 und 5 des Bundesgesetzes über die Er-richtung der Armeekorps, sondern ist auch nach mili-tärischen Begriffen unrichtig. Die Bezeichnung Armeedivision oder Armeekorps sagt, ob in der Armee Divi-sion oder Korps strategische Einheit, also Dispositionseinheit des Armeekommandanten sei; bis zum Jahre 1891 war die schweizerische Division als Armeeeinheit orga-nisiert, seither ist sie es nicht mehr.

Hand des Korpskommandanten, wenn sie in den Armeekorpsmanövern zusammengeschweisst wird, wenn ihre Unterführer die Raum- und Zeitver-hältnisse beherrschen und auf gemeinsame Ziele zusammenwirken lernen. Nur im Armeekorps-manöver gewinnt der Korpskommandant die nötige Sicherheit in der Führung der Armeeeinheit und lernt mit den Organen seines Stabes den grossen Apparat überblicken, bewegen, kriegsbereit er-halten und führen. Würde die Führung der Armeeeinheit nur in applikatorischen Kursen er-lernt, wo die Folgen sich nicht direkt bemerkbar machen, und niemals praktisch im Manöver, so könnten sich schon im Beginn des Krieges das Vertrauen von Truppen und Bevölkerung auf die Wehrkraft schädigende und den Erfolg gefähr-dende Friktionen ergeben, denen durch die in kriegsmässig angelegten Armeekorpsmanövern ge-sammelten Erfahrungen vorgebeugt wird. Wie oben betont, erscheinen Armeemanöver für unsere Kriegsvorbereitung entbehrlich; dagegen würde die Beseitigung der Armeekorpsmanöver die höchsten Truppenkommandanten und General-stabsoffiziere jeder Gelegenheit berauben sich praktisch auf die Armeeführung vorzubereiten. Seitdem die Division einen grossen Teil der Sorge für Erhaltung der Schlagfertigkeit und Beweglichkeit an das Armeekorps abladen konnte, ist die Divisionsführung einfacher geworden. Es handelt sich also im Divisionsmanöver nur noch um taktische Führung der Schlachteneinheit und nicht mehr um die operative Führung der Armeeeinheit. Wenn nun die höchsten Offiziere nicht Gelegenheit erhalten, im Manöver die Armeeeinheit zu führen und Erfahrungen über die Thätigkeit eines Korpsstabes zu sammeln, so würden sie auch vor der Verantwortung zurück-schrecken, welche die Annahme des Armeekom-mandos überbindet. Dass schliesslich nur in Manövern mit Gegenseitigkeit und nicht im Ge-fechtsexerzieren gegen Markierer das Armeekorps und sein Führer ausgebildet werden kann, geht aus dem hervor, was schon über das Gefechtsexerzieren der Division gesagt wurde; die Mängel des Gefechtsexerzierens verbundener Waffen würden nur noch stärker hervortreten.

S c h l u s s f o l g e r u n g .

Die jährlich stattfindende Armeekorpsübung bezeichnet die Kriegsvorbereitung eines Viertels unserer Feldarmee. Für diese Kriegsvorbereitung sind unentbehrlich :

a. An mindestens 5 Tagen des Manövervorkurses sorgfältige und gründliche Ausbildung der Infanterieregimenter durch Gefechtsexerzier für die Aufgaben, die im Divisionsverband an das Regiment herantreten; Ausfeilen der zu Tage getretenen Mängel im Kompagnie- und Bataillonsverband; wenn Zeit reicht Gefechtsexerzier der Brigade

(Schiessvorbereitung ist höchstens im Mobilmachungsfalle und auch hier nur dann möglich, wenn von der Marschbereitschaft bis zum Kriegsausbruch längere Zeit vergeht).

b. In dreitägigen Divisionsmanövern Durchbildung der Division als Schlachteneinheit, um das Verständnis für das Zusammenwirken der Waffengattungen und Truppenkörper zur Erreichung der der Schlachteneinheit gesteckten Ziele zu entwickeln.

c. In zweitägigen Armeekorpsmanövern Ausbildung der Armeeeinheit in der Durchführung einer selbständigen Operation, damit der Armeekorpsstab in der Leitung der Armeeeinheit Erfahrung und die Unterführer für das Zusammenwirken in der Armeeeinheit Verständnis gewinnen.

d. In höchstens dreitägigen Brigademanövern Vorbereitung der Infanteriebrigadekommandanten und der sich für die Führung verbundener Waffen eignenden Obersten der Kavallerie, Artillerie und des Genies des Armeekorps auf die Führung der Schlachteneinheit, um den Ersatz für abgehende Divisionskommandanten zu sichern. Diese Manöver stehen bezüglich Notwendigkeit für die Kriegsvorbereitung hinter a—c zurück und setzen einen befriedigenden Abschluss der Übungen im Gefechtsexerzieren voraus.

Für die Ausbildung der Regimentskommandanten der Infanterie und der Oberstleutnants der Kavallerie und der Artillerie des Armeekorps, die sich in der Centralschule IV über die Befähigung zur Führung verbundener Waffen ausgewiesen haben, in der Führung von Marsch- sicherungskörpern und Gefechtsgruppen verbundener Waffen reicht aber in den Armeekorps-übungen die Zeit nicht aus; diese Ausbildung muss den Regimentsübungen zufallen.

Regimentsmanöver mit Gegenseitigkeit, ohne Beziehung von Spezialtruppen, haben geringen instruktiven Wert und können ebenfalls nur auf Kosten der Durchbildung der Regimenter im Gefechtsexerzieren oder der notwendigeren Brigade-, Divisions- und Armeekorpsmanöver stattfinden.

Das Programm, das seit einigen Jahren für die Armeekorpsübungen aufgestellt wird, erfüllt in der Hauptsache seinen Zweck. Die Kriegsvorbereitung des Armeekorps und das Resultat liesse sich nach unserer Ansicht nur noch steigern, wenn

1. im Vorkurs vom ersten Tage an Gefechtsexerzieren des Regiments geübt und den Regimentskommandanten die Verantwortung für die Ausbildung ihrer Regimenter überbunden würde,

2. die infanteristischen Felddienstübungen auf Vorpostendienst im Regimentsverbande beschränkt würden,

3. an Stelle des Regimentsmanövertages und des Retablierungstages zwei weitere Brigademanovertage gesetzt würden und

4. bei den Brigademanövern auch den hiefür geeignet erscheinenden Obersten der Spezialwaffen Gelegenheit geboten würde, sich in der Führung verbundener Waffen zu üben.

5. Wie lässt sich aus grösseren Manövern für Unterführer und Truppe mehr Nutzen ziehen?

Die Klage ist am Schlusse unserer grösseren Manöver jeweilen allgemein, dass nicht nur die Truppe, sondern auch die Kommandanten der taktischen Einheiten und selbst Regimentskommandanten aus solchen Manövern zu wenig Nutzen ziehen, weil sie die Verhältnisse nicht überblicken können. Grössere Manöver sind nun allerdings in erster Linie eine Schule der Truppenführung; für taktische Einheiten sind sie weniger *Schule als Prüfung und Erprobung* ihres Könnens, d. h. ihrer Leistungsfähigkeit, taktischen Schulung, Marsch- und Gefechtsdiziplin. Dennoch lässt sich noch Manches thun, um das Interesse und Verständnis der Truppenoffiziere und sogar der Mannschaft für den Verlauf der Manöver zu steigern.

Von den seitens der Truppenführer schriftlich ausgegebenen Dislokations-, Marsch- oder Be- sammlungsbefehlen abgesehen, wird bei unseren Manövern zu wenig Gewicht auf die Orientierung der Unterführer gelegt und die Truppe erhält in der Regel gar keine Orientierung. Der Kommandant, der einen schriftlichen Befehl erhalten hat, gibt davon seinen direkt Untergebenen Kenntnis, die Einheitskommandanten und die Mannschaft erfahren selten etwas. Wir erinnern uns eines Falles, wo der Führer des Ausspähertrupps der Hauptkolonne einer Division, ein sehr begabter Offizier, nicht einmal erfahren hatte, dass von der Division eine Seitenhut rechts von Bataillonsstärke und eine Seitenkolonne links von Regimentsstärke ausgeschieden war. Besonders mangelhaft wird die Orientierung von dem Zeitpunkte an, wo die Kommandanten am Morgen zu Pferd gestiegen sind; häufen sich die Meldungen, naht die Entschlussfassung und Entscheidung, so scheinen die Stäbe genug mit sich selbst zu thun zu haben und unterlassen, von der Befehlsgebung abgesehen, jede Fortsetzung der Orientierung der Unterführer. Durch eine solche Unterlassung leidet nicht nur das Interesse der Unterführer und Truppe, sondern in noch viel höherem und nachteiligerem Masse das verständnisvolle Zusammenwirken aller Teile auf den Gefechtszweck. Nur wenn Kommandanten, Generalstabsoffiziere und Adjutanten der Armeekorps, Divisionen und Brigaden mit aller Energie für eine fortdauernde Orientierung der Unter-

führer über die feindliche und eigene Lage sorgen, ist ein verständnisvolles Zusammenwirken zur Erreichung des Gefechtszweckes gesichert. Wiederum sollen die Unterführer jede Pause in der Handlung benützen, um ihre Einheitskommandanten über die allgemeine Lage, die eigene Aufgabe und deren Lösung zu orientieren; die gleiche Pflicht liegt den Einheitskommandanten gegenüber der Truppe ob.

Schweizerische Besucher deutscher Manöver haben schon darauf hingewiesen, wie man dort bestrebt ist, das Interesse und Verständnis der Mannschaft zu wecken, indem man sie über die Gesamtlage und Aufgabe in kurzen und kernigen, ihrem Verständnis angepassten Worten orientiert. Bei uns interessiert sich, wie der zahlreiche Manöverbesuch beweist, die ganze Bevölkerung in hohem Grade für die Manöver und die Presse schickt gutbezahlte Spezialberichterstatter. In unserer Armee spricht man viel über die Erziehung zum denkenden Soldaten und gegen den sogenannten Drill. Man giebt sich aber bei uns wenig Mühe, im Manöver das Interesse der Mannschaft an der Gefechtshandlung rege zu halten und das Verständnis zu entwickeln. Diese Unterlassung betrachten wir als Hauptursache der Einwände, die gegen unsere grösseren Manöver erhoben worden sind. Es ist zu erwarten, dass in dieser Hinsicht Remedur geschaffen wird; wir sind überzeugt, dass in der Förderung des Interesses und Verständnisses der Truppeneinheiten für den Verlauf der Manöver das beste Mittel liegt, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit grösserer Manöver zu überzeugen.

Armeekorps-, sogar Divisionsmanöver sind oft vom Einzelnen selbst dann nicht zu überblicken, wenn er als Zuschauer an keinen Platz gebunden und ausserdem ein erfahrener und gut berittener Offizier ist. Offiziere, die zur Kritik nicht beigezogen werden, können in unserem unübersichtlichen und durchschnittenen Gelände nicht einmal immer Brigademanöver überblicken. Das thut der Berechtigung der Manöver keinen Eintrag, weil im Kriege mit denselben Faktoren zu rechnen ist; es gibt aber einen Fingerzeig, auf welchem Wege das Verständnis für die Manöver und damit ihr Nutzen zu steigern ist. Wir haben eine offizielle, genaue, aber die Kritik vermeidende, kriegsgeschichtliche Darstellung der grösseren Manöver im Auge, der Kartenbeilagen mit Gefechtssituationen in reichlichem Masse beizulegen wären. Der österreichische Generalstab veröffentlicht jährlich eine Schilderung der grösseren Manöver, („nach den Berichten der Manöveroberleitung, auf Grund der Manöverrelationen, dann der Meldungen der Schiedsrichter und Berichterstatter“), die nur für österreichische Offiziere käuflich ist.

Diese Schilderung enthält sämtliche Befehle, den Verlauf der Handlung und zahlreiche Kartenbeilagen mit Dislokation, Marsch- und Gefechtssituationen. Würde das schweizerische Militärdepartement Ausarbeitung und Druck einer solchen Schilderung unserer grösseren Manöver veranlassen und sie zu reduziertem Preise den Offizieren abgeben, so sind wir überzeugt, dass die Mehrzahl unserer Offiziere die Gelegenheit benützen und in der Manöverschilderung Belehrung suchen würden. Ein Manövertag verursacht zu viele Opfer an Zeit und Geld, als dass er am Abend mit dem Bezug der Kantonementen erledigt sein kann. Da es bei grösseren Manövern für keinen Offizier möglich ist, das ganze Gefechtsfeld zu überblicken, sich genaue Rechenschaft über Ursache und Wirkung zu geben, die Entschlüsse auf ihre Richtigkeit und Folgen zu prüfen, das Zusammenwirken der Waffen und Gefechtsgruppen zu verfolgen, so können seitens aller Teilnehmer, auch der Leitenden, Parteiführer und Schiedsrichter, nur beim Studium einer genauen Manöverschilderung die Manöver verarbeitet und die richtigen Nutzanwendungen gezogen werden.

An diese historische Schilderung kann sich dann die kritische Behandlung der Manöver im engeren Offizierskreise anschliessen. Gegenwärtig bietet sich dafür nur in den Offiziersvereinen Gelegenheit. Nach unserer Ansicht sollte aber die Einführung eines taktischen Kurses für die kombattanten Stabsoffiziere und die Kommandanten der Divisionskavallerie des Armeekorps und der Manöverdivision angestrebt werden, in dem die abgeschlossenen Manöver im Gelände eingehender Besprechung unterzogen würden. Ein solcher Kurs müsste im Frühjahr stattfinden, nachdem die offizielle Manöverdarstellung im Drucke erschienen ist. Er würde mit Einschluss der Einrückungs- und Entlassungstage höchstens 9 Tage dauern. Der Besprechung eines jeden Manövertages wäre ein Tag zu widmen. Die Parteiführer würden mit ihren Unterführern zuerst die Anmarschstrassen abreiten, Besammlung, Anmarsch und Aufmarsch oder Bezug der Bereitschaftsstellung besprechen; hernach würden sich beide Parteien am Orte des Zusammenstosses zur Verfügung des Leitenden stellen. Der Leitende würde seiner Auffassung über die ersten Dispositionen und deren Durchführung Ausdruck geben und hernach die Besprechung der Entwicklung und Durchführung des Gefechtes leiten. Flügelweise würden die Befehle der Parteiführer und ihrer Unterführer, sowie die Ausführung dieser Befehle wiederholt, begründet und besprochen; die Brigadekommandanten würden sich über die Handlungsweise der Regimentskommandanten, die Divisionskommandanten über die der direkt unter-

stellten Führer, der Korpskommandant über die Divisionsführung, der Leiter der Armeekorpsmanöver über die Armeekorpsführung aussprechen. Auch der Gefechtsabbruch und der Bezug der Unterkunft, insbesondere der Vorpostendienst, wären an Ort und Stelle zu besprechen. Es wären lange und anstrengende Arbeitstage für die beteiligten Offiziere. Wir haben aber die Überzeugung, dass die Besprechung der grösseren Manöver in einem besonderen, im Manövergelände abgehaltenen taktischen Kurse das taktische Verständnis unserer Führer und den Einklang in der Handlung der Division und des Armeekorps fördern und den Nutzen der Manöver für die Kriegsvorbereitung des Armeekorps steigern würde.

G. Immenhauser.

L'Etat militaire des principales puissances étrangères en 1900. Allemagne, Autriche-Hongrie, Belgique, Espagne, Grande-Bretagne, Italie, Roumanie, Russie, Suisse. Septième édition, augmentée et mise à jour par J. Lauth, chef d'escadron de cavalerie, breveté d'état-major. Paris et Nancy 1900, Berger-Levrault & Cie. 8° XII und 749 S. Preis Fr. 7. 50.

Ein ganz unentbehrliches Auskunftsbuch, das besonders im gegenwärtigen Augenblick, da die Grosszahl der europäischen Heere Entsendungen nach dem fernen Osten abgehen lassen, hoch willkommen sein dürfte. Dass der Text der verschiedenen Angaben ein durchaus genauer ist, lässt sich allein schon daraus ermessen, dass unsere Heeresverhältnisse richtig dargestellt sind. Dies ereignet sich bekanntermassen sonst nicht allzu häufig und darf deshalb ganz besonders hervorgehoben werden.

R. G.

Eidgenossenschaft.

Manöver des III. Armeekorps 1900.

Korpsbefehl Nr. 2. Verwaltung und Verpflegung.

I. Allgemeines. 1. Verwaltung und Verpflegungsdienst haben nach den Bestimmungen des Verwaltungsreglements und der Spezialinstruktion des Oberkriegskommissariats für die Verwaltung der Militärschulen und Kurse pro 1900 stattzufinden.

2. Der Chef des eidg. Militärdepartements und sein Stab (inbegriffen die Waffen- und Abteilungschefs), der Manöverleitende samt Stab für die Manöver des III. Armeekorps gegen eine kombinierte Division, sowie diese letztere, ferner die Schiedsrichter und deren Adjutanten, die fremdherrlichen Offiziere und ihre Begleitung, sowie die historische Sektion des Generalstabs sind der Verwaltung des III. Armeekorps nicht unterstellt.

II. Rechnungswesen. 3. Das Rechnungswesen bei den Korpstruppen wird durch den Korpskriegskommissär, bei den beiden Divisionen durch die betreffenden Divisionskriegskommissäre besorgt. Korpskriegskommissär und Divisionskriegskommissäre beziehen ihre Vorschüsse beim Oberkriegskommissariat und rechnen nach Schluss des Dienstes mit dieser Amtsstelle direkt ab.

4. Die ersten Vorschüsse werden vom Oberkriegskommissariat den Quartiermeistern und Rechnungsführern der Korpstruppen und der beiden Divisionen — bei den Infanterieregimentern dem Regimentsquartiermeister — nach den Waffenplätzen des Vorkurses direkt übermittelt, unter Anzeige an den Korps- bzw. Divisionskriegskommissär, welche mit den entsprechenden Beträgen belastet werden.

Alle weiteren Vorschüsse sind für Korpstruppen beim Korpskriegskommissär, für Truppen der beiden Divisionen beim betreffenden Divisionskriegskommissär auf dem Dienstwege zu verlangen.

5. *Krankendepots.* Militärs, welche in die als Krankendepots bezeichneten Ambulanzen evakuiert werden, erhalten daselbst für die Dauer ihres Aufenthalts Sold und Verpflegung.

Damit die Ausrichtung der Kompetenzen an die aus den Krankendepots abgehenden Kranken jederzeit ohne Verzug in geordneter Weise erfolgen kann, werden die Quartiermeister dieser Ambulanzen vom Erscheinen auf dem Fassungsplatz dispensiert und die Lebensmittellassungen für die betreffenden Ambulanzen dem Quartiermeister des Divisionslazarets übertragen.

Für die Kompetenzen der Kranken sind korpsweise Belege zu erstellen und besondere Gutscheine für die Lebensmittellassungen anzufertigen. Es sind daher täglich für jeden Verpflegungsartikel zwei Gutscheine auszustellen, der eine für die Ambulanz, der andere für die Kranken.

Die Quartiermeister der Krankendepots werden angewiesen, sowohl beim Eintritt als bei der Entlassung der Kranken die Quartiermeister der betreffenden Einheiten sofort davon in Kenntnis zu setzen, mit genauer Angabe, von welchem Tage an bzw. bis zu welchem Tage der Kranke von der Ambulanz besoldet und verpflegt worden ist.

6. *Mannschaftsdepots.* Für jede der beiden Divisionen wird ein Mannschaftsdepot errichtet zur Aufnahme der während der Manöver aus den Sanitätsanstalten geheilten entlassenen Mannschaft, mit Ausnahme der Offiziere aller Waffen, sowie der Kavalleristen und Trainsoldaten (Batterien und Linientrain), welche wieder direkt zu ihren Korps zu stossen haben.

Diese Mannschaftsdepots stehen unter dem Befehl von Instruktionsoffizieren und jedem derselben wird ein besonderer Verwaltungsoffizier beigegeben, der dem Divisionskriegskommissär der betreffenden Division direkt unterstellt ist.

Die Depots sollen am 19. September aufgehoben und die Mannschaften derselben direkt auf die Entlassungsplätze ihrer Einheiten abgeschoben werden, wo sie sich beim Kommandanten der letztern zu melden haben.

Sold und Verpflegung bis und mit dem Entlassungstage, sowie die Reiseentschädigung, vom Entlassungsorte ihrer Korps an gerechnet, erhalten diese Mannschaften durch den Quartiermeister der Mannschaftsdepots, so dass die Komptabellen der Truppeneinheiten denselben keine Kompetenzen mehr auszurichten haben.

Vom Depot bis auf den Entlassungsplatz ihres Korps erfolgt der Bahntransport bei Detachementen von 10 Mann und mehr per Transportgutschein; Einzelreisenden und Detachementen unter 10 Mann ist dagegen die reglementarische Reiseentschädigung auszurichten.

7. *Ersatzpferdedepot.* Auf den 4. September wird in Winterthur ein Depot für Ersatzpferde mit einem Bestande von 180 Pferden errichtet. Demselben wird ein besonderer Verwaltungsoffizier beigegeben, der dem Korpskriegskommissär unterstellt ist.

Die Ausrichtung der Mietgelder an die Lieferanten der Pferde des Ersatzpferdedepots hat durch den Rech-